



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

††: Von der preußischen Grenze.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Endlich lud er auch oft lauter Taube, Podagrifen, Kahlköpfige, Dicke u. dgl. zu sich ein, ganz à la Peter von Rußland. S. G.

Von der preußischen Grenze.

Auch diesmal lege ich meinen Betrachtungen eine Flugschrift zu Grunde: „Preußens Aufgaben in Deutschland; Rechtsstaat wider Revolution.“ Vom Verfasser der „Despoten als Revolutionaire.“ Berlin, Haude und Spener. — Mit den Ansichten des Verfassers über die auswärtige Politik kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich glaube nicht, daß die preußische Regierung von seinem Rath, sich mit dem „alten treuen Allirten“, der — Türkei, zu verbinden, viel Nutzen ziehen wird; auch die Allianz mit Schweden und der Schweiz scheint mir von fraglichem Werthe. Desto mehr Beifall verdient, was er über die innern Angelegenheiten sagt. Da die Kammern nächstens wieder zusammentreten, und der Congreß die europäische Krisis jedenfalls auf einige Zeit hinauschieben wird, ist es überhaupt nöthig, die Aufmerksamkeit wieder nach dieser Seite hinzulenken. Bei Gelegenheit des Schillerfestes — einer höchst unerwarteten und unbequemen Gelegenheit — hat sich gezeigt, daß die neue Regierung des Beiraths ihrer guten Freunde noch immer nicht entbehren kann.

Man pflegt die neue Regierung zu loben, und im Allgemeinen mit Recht, daß sie nicht als Partei regiert, wie es ihre Vorgängerin that. Aber um die Grenze festzustecken, innerhalb welcher sich diese Bescheidenheit halten muß, wenn sie nicht zur Nullität führen soll, muß man die Principien dieser Vorgängerin ins Auge fassen — oder vielmehr, da das Ministerium Manteuffel selber keine Principien hatte, die Principien der dominirenden Partei, der Kreuzzeitungspartei. Wenn sie sich rühmte, der Bürokratie entgegen zu sein, so hatte das in gewissem Sinn seinen guten Grund. Ihre Zwecke waren nämlich folgende.

1) Befreiung der Rittergüter von den Einmischungen der Bürokratie, Autonomie der erstern und Herstellung ihrer patriarchalischen Beziehungen zur Bauerschaft, Befreiung des jungen Adels von der lästigen Controлле der Polizei (Nochow — Hinkeldeh), Herstellung der Jagdrechte, erimirte Gerichtsbarkeit Kreis- und Provincialstände auf aristokratischer Grundlage.

2) Reform der Bürokratie, die in ihrer selbstständigen Haltung dem Königthum gefährlich oder vielmehr unbequem wird, die durch ihr Examinationsystem die bürgerlichen Emporkömmlinge begünstigt. Freie Besetzung der höchsten und höheren Stellen nach Geburt, Ansehen im Landadel (z. B. aus den ständisch gewählten Landrathen heraus); der niedern Stellen nach dem Maassstab der Treue, guten Ge-

finnung und Dienstfertigkeit. Centralisation des Adels im Herrenhaus, und so weit es geht, im ganzen Landtag, der auf einem Umweg (dem Dreiklassen-system) zum ständischen Princip zurückkehrt. Es entsteht dann ein gleichmäßiger Parallelismus im Staate: Gutsherr und Hintersassen; Landrath und Schulzen; Officiere und Soldaten; Departementschef und Subalternen u. s. w.

3) Den Städten soll eine ähnliche Freiheit, wie den Rittergütern zwar nicht mißgönnt werden; da sie aber über ihre Befugnisse hinauszugehen und die Privilegien des Adels anzufechten geneigt sind, müssen sie durch die reformirte Bureaokratie und Polizei beaufsichtigt werden, deren Wirksamkeit nach dieser Seite hin also vollständig wiederhergestellt wird.

Je nachdem die Mitglieder der Partei den einen oder den andern dieser drei Punkte hervortreten lassen, könnte man sie in verschiedene Nuancen vertheilen. Nur kommt es selten vor, daß diese Scheidung sich rein und consequent vollziehen läßt, sonst könnte der Liberalismus mit der ersten Richtung gar wol unterhandeln. Suchen wir nun unser System in gleicher Art zu formuliren. Auch wir wollen nicht die Gleichheit, sondern die Freiheit; nicht die Beglückung Aller durch den Staat, sondern den Raum für Jeden, sich selbst glücklich zu machen.

1) Freiheit des Individuums der Polizei gegenüber, wie sie in England besteht; Unterordnung der Polizei unter richterliche Controlle; Aufhebung, definitive Aufhebung der Scherereien, die Preußen in Deutschland, weil sie sinnlich hervortreten, viel mehr geschadet haben als alles andere, ohne auch nur das geringste zu helfen (man denke an den kleinen Krieg zwischen Westphalen und Hinkeldey in dieser Beziehung); Garantie für jeden preussischen Staatsbürger, sich aufzuhalten, wo er Unterhalt findet.

2) Autonomie der Communen; nicht nach einer allgemeinen Schablone, sondern nach dem Maß der örtlichen Verhältnisse festgestellt, wobei diejenigen Rittergüter, die ihrer Lage nach unabhängig sind, zu ihrem vollen Recht kommen werden. Berechtigung der Gemeinden, nach Befinden einen neuen Kuhstall aufzurichten, ohne durch so und so viel Instanzen bis nach Berlin anzufragen.

3) Herstellung eines wirklichen Kreislebens durch Reform der Kreistage, namentlich der Wahlen zu denselben; Erweiterung ihrer Berechtigungen. Feste Abgrenzung der Wahlbezirke zum Landtag, die so weit es irgend möglich, mit den Kreisen zusammenfallen.

4) Erweiterung der Autonomie in den Provinzen; Reform der Provinzialstände, entsprechend den Kreistagen; alle Specialangelegenheiten der Provinz werden ihnen überwiesen, namentlich auch die Controlle der Provinzialverwaltung. — Dieser Punkt ist, wenn Preußen darauf ausgeht, in Deutschland moralische Eroberungen zu machen, der allerwichtigste. Wenn der Mitteldeutsche u. s. w. sich scheut, berlinisirt zu werden, so ist diese Scheu in den preussischen Provinzen selbst nicht kleiner. — Sollte es einmal möglich sein, auf gesetzlichem Wege eine Reform des Herrenhauses anzubahnen, so müßte das reformirte Herrenhaus aus den Provinzialständen hervorgehen.

5) Die bestehenden Corporationen (z. B. Universitäten) in ihren Rechten sorgfältig gepflegt; die bürgerlichen Corporationen, die in vieler Beziehung segensreich sind, durch allgemeine Gewerbefreiheit und Freizügigkeit unschädlich gemacht. Die römisch-

katholische Kirche in keiner Weise molestirt; ihre schädlichen Wirkungen durch die vom Staat garantirte Freiheit jedes Einzelnen, sich der Kirche zu entziehen, paralyßirt. In derselben Weise die Secten, sofern sie nicht die Criminaljustiz gegen sich aufrufen. Neue Associationen (industrielle, adlige, bürgerliche jeder Art) unter denselben Bedingungen geduldet.

6) Unabhängigkeit der Gerichte durch strenges Festhalten des Anciennetäts-Systems.

7) Ausmerzung der bloß „Gutgesinnten“ aus der Bureaokratie, deren Befugnisse sich durch die obengedachten Punkte freilich sehr gemindert haben (einige Pensionen mehr wird der Staat ertragen); Herstellung des alten Systems der Beförderung nach Einsicht und Geschicklichkeit; die technischen Zweige sind von der Parteilichung der höheren Regionen ganz ausgeschlossen; dagegen strenge Einheit in den allgemeinen Maßregeln der Verwaltung, und Aufhebung jeder Art von Autonomie von Seiten der verschiedenen Polizeipräsidenten. (— Schillerfest!)

8) Entschiedenenes Princip der Handelspolitik, damit der Einfluß Preußens im Zollvereine (wie sehr sich auch dessen Umfang einschränken möge!) ein wirklicher sei. Denn Einfluß hat nur, wer folgerichtig etwas will.

9) Strenge Controlle gegen den Bundestag, daß er seine Befugnisse nach keiner Seite hin — aus Gründen des *bien public* — überschreite; Förderung desselben, wo es eine Pflichterfüllung gilt. Wenn Deutschland in Preußen den Hort des Rechts sieht, wird das Mißfallen am berlinischen Dialect sich allmählig legen. Ein weiteres Daschen nach Popularität hat Preußen nicht nöthig. † †

Literatur.

Die Ostsee und ihre Küstenländer, geschildert von Anton von Gmel. Leipzig, Lorch. — Es ist von großem Interesse, von einem sachkundigen Mann diesen nach verschiedenen Staatengruppen auseinanderfallenden Ländercomplex in seinem innern Zusammenhang dargestellt zu sehen. — Der erste Theil enthält die Geschichte des Ostseehandels von den Phöniciern an bis auf unsere Zeit, in einer zweckmäßigen Uebersicht. — Darauf folgt eine hydrographisch-naturhistorische Darstellung der Ostsee, eine Schilderung des thierischen Lebens in derselben, ihrer Productionen und des dazu gehörigen Flußnetzes. — Der zweite Theil behandelt die Einzelheiten, zum Theil sehr eingehend und selbst anziehend geschildert; die dänischen, deutschen, russischen und schwedischen Ufer. Wenn die geographische Eintheilung zum Grunde